

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

52 (1.3.1872)

Deutschland.

Diesenhofen, im Februar. Ueber Land und Leute wird die „Allg. Militär-Ztg.“ von hier geschrieben:

Es wäre verwunderlich und man hätte dem deutschen Grundcharakter des hiesigen Volkstammes ein bitteres Unrecht, wollte man hier von Sympathien für uns reden; doch noch falscher wäre es, wenn man von einer Antipathie der Bevölkerung gegen uns — ich spreche natürlich nur vom Durchschnitt — reden wollte.

Berlin, 27. Febr. Der telegraphisch bereits signalisirte, gegen die „Kreuz-Ztg.“ und den Jesuitismus gerichtete Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ lautet vollständig:

Die „Genfer Korresp.“ folgt am Schlusse eines längeren Artikels, der sich in allen möglichen Unbilden gegen den preussischen Staat und den Fürsten Bischoff ergeht, dem von der „Kreuz-Ztg.“ ausgegebenen mot d'ordre und beschuldigt den Fürsten, daß er sich zur Majoritätsherrschaft befehligt habe.

Man könnte daran zweifeln, ob wir unter einer erblichen Monarchie leben oder als ein Vorabend einer Republik stehen.

Die Ministerien beharren heute zu Tage einer Majorität, so wiederholte der Fürst mehrmals, also ohne eine Majorität kann ein Ministerium heute zu Tage nicht die Geschäfte führen, also Willkür gegen die Majorität, also nicht Prinzipien, nein, der Wille der Majorität ist der maßgebende Faktor.

Wäre die Sache nicht so ernst — führt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fort — man könnte darüber herzlich lachen; die „Kreuzzeitungs-Männer“ die sich nicht genug darauf zu Gute zu thun wissen, daß die Majorität der konservativen Abgeordneten gegen die Regierung gestimmt hat, und die freundschaftlichen Jesuiten, die durch Majorität auf dem Konzile des Papstes Unfehlbarkeit definieren ließen, — diese beiden Majoritätsfreunde beschuldigen den Fürsten Bischoff einer schuldlosen Konienz gegen die Majorität, wenn er einen Satz ausspricht, dessen Wahrheit genau so lange feststeht, als es statt der absoluten, bestränkte Monarchie gibt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Febr. (Tel.) Im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses kamen die Anträge des Subkomitees bezüglich der demselben zur Vorberathung zugewiesenen galizischen Resolution zur Verathung. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg gab die Erklärung ab, daß die Regierung im Ganzen und Großen diesen Anträgen zustimme.

und Studienjahre und der Gültigkeit der an solchen Anstalten erlangten Zeugnisse und erworbenen akademischen Grade in den andern Königreichen und Ländern, und umgekehrt; d. die Polizei-Strafgesetzgebung, insofern sich dieselbe auf Uebertretungen der in den Landesgesetzen zum Behuf ihrer Durchführung erlassenen Gebote oder Verbote bezieht, jedoch innerhalb der durch das Reichsgesetz bestimmten Grenzen hinsichtlich der Art und des Maßes der Strafen. Ueber die weiteren Anträge des Subkomitees wird die Berathung folgen.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die Kommission für die Pressvorlage des Hrn. Viktor LeFranc hielt gestern ihre erste Sitzung und ernannte Hrn. Moulin zu ihrem Vorsitzenden. Der in der Kommission herrschende Geist ist der Vorlage im Allgemeinen weniger feindselig, als man zuerst angenommen hatte.

In der Kommission für das Elementarschul-Gesetz des Hrn. Jules Simon gewinnt der ultramontane Geist immer sichtlicher die Oberhand. Nachdem sie die sechs ersten Artikel der Vorlage der Reihe nach verworfen, beschloß sie gestern, namentlich auf Anstiften des Bischofs Dupanloup, ihres Vorsitzenden, das Wort: „Zwang“ oder „obligatorisch“ durch welches die Schulpflicht eine gesetzliche Sanktion erhalten sollte, aus dem ganzen Entwurfe zu verbannen.

Paris, 27. Febr. Auf den Bänken der Nationalversammlung ging gestern, großes Aufsehen erregend, ein Brief von Hand zu Hand, welchen der Rabinetschef des Hrn. Thiers, Hr. Barthélemy St.-Hilaire, unterm 22. d., als Antwort auf eine republikanische Adresse des Generalraths des Departements Meurthe-et-Moselle an den Präsidenten desselben, den Abgeordneten Hrn. Barroy, gerichtet hat.

Werther Kollege! Ich habe dem Hrn. Präsidenten der Republik die Adresse unterbreitet, welche Sie ihm nach Schluß der Session mit Ihrer und mit den Unterschriften von 13 Ihrer Kollegen im Generalrath von Meurthe-et-Moselle überreicht haben.

Ich für meinen Theil zweifle nicht, daß, wenn die Republik auch ferner dem Lande so große und werthvolle Dienste leisten wird, wie sie ihm seit mehr als einem Jahre geleistet hat, Frankreich eine Regierungsform annehmen und unterstützen wird, welche ihm die Gütersichert, die es anstrebt: die Freiheit mit der Ordnung, die Sparsamkeit mit der Reichthum, die Macht mit der Arbeit und der Liebe zum Vaterlande.

Ich muß mich, werther Kollege, bei Ihnen und bei Ihren Freunden vom Generalrath entschuldigen, meine Antwort so lange verzögert zu haben; dies gewährt mir indess den Vortheil, für den Erfolg der Ansichten, die uns theuer sind, neue Hoffnungen aus den Wahrsagen zu schöpfen, welche die Regierung so eben bei der Nationalversammlung beantragt hat und die allem Anscheine nach nicht die einzigen bleiben werden.

Bermischte Nachrichten.

Darmstadt, 25. Febr. Professor Semper hat bereits Entwürfe für den Neubau des hiesigen Theaters vorgelegt, welche eine Erweiterung auf der Nordseite und zwei seitliche Anbauten bedingen würden.

Rouen, 26. Febr. Vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe begann heute der Prozeß Janvier de la Motte. Den Vorsitz führt der (heißtägig bemerkt, israelitische) Appellationsgerichtsrath Felix.

Das von Hrn. Janvier de la Motte angenommene Vertheidigungssystem besteht darin, daß er in seinen Ausgaben für die Bedürfnisse des Departements nur zu eigenmächtig vorgegangen sein will, indem er stets die nachträgliche Genehmigung des Generalraths oder der Regierung vorausgesetzt und in vielen Fällen auch erwirkt habe, daß er sich aber bewußt sei, immer nur im öffentlichen Interesse gehandelt und sich nicht um einen Heller aus den ihm anvertrauten Fonds bereichert zu haben; er geberdet sich mit einem Wort als ein Hausmann im Kleinen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Witterung. Data for 27. Febr., 28. Febr., 1. März.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

253. 6. Karlsruhe. Zmpressen zur Gewerbeordnung.

Auf Veranlassung Großh. Handelsministeriums haben wir nachstehende Zmpressenformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorräthig:

- Arbeitsbuchlein (G.D. § 131), pr. Stüd 7 fr. Formulare A. (§ 15), 4 auf dem Bogen. B. (§ 15). C. (§ 33). D. (§ 43), 4 auf dem Bogen. E. (§ 44). J. (G.B. § 36).

Verzeichniß der Dampfmaschinen (G.D. § 25). Preis per Buch 18 fr. auf gutem weißen Schreibpapier.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

5342. 2. Baden-Baden.

Zu vermieten.

In der Villa Reilhauer, Pangerstraße Nr. 5 in Baden-Baden, ist der untere Stock, bestehend in 1 Salon mit 5 freundlichen Zimmern und 3 Manfardenzimmern nebst Küche, Keller und Anzuber, sogleich oder auf Ostern zu vermieten, auch können auf Verlangen Stallungen abgegeben werden.

Bei gleichem Eigenthum: hinter Häuser der 2te Stock 5 Zimmer mit Balkon nebst Küche, Keller und Anzuber, ein Theil Garten sogleich oder bis Ostern zu vermieten. Näheres in der Villa selbst.

Mühlverkauf oder Verpachtung.

Es ist eine mit 40 Pferdekräften versehene Mühle nebst Oekonomiegebäuden, Stallung, Wohnhaus und daranstoßenden Wiesen und Garten, ca. 1 Hektare, zu verkaufen.

daranstoßenden Wiesen und Garten, ca. 1 Hektare, zu verkaufen. Das Anwesen befindet sich in Königsbrunn bei Bischofsweiler im Elsaß und könnte ein Kauf auch abgeschlossen werden, wenn nur eine Anzahlung von wenigen Tausend Franken geleistet würde.

Eine Verpachtung des Anwesens auf eine Reihe von Jahren findet ebenfalls statt.

Näher: Bedingungen etc. ertheilt P. Hüdel, Hofbändler in Garsien bei Sulz im Elsaß. 5409. 2.

5380. 2. Freiburg i/B. Gasthaus-Verkauf.

Zu einer gegen 5000 Einwohner zählenden, lebhaften, in der schönsten und besten Gegend Badens (Eisenbahnstation) sich befindenden, wohlhabenden Ortschaft, mit dichtestbesetzter Umgebung, ist ein Gasthaus mit Defo-

nomiegebäuden, großem Garten und allen Bequemlichkeiten, in bester Geschäftslage, mitten im Orte, beim Rathhaus und der Kirche, Familienverhältnissen wegen billig zu verkaufen. Dasselbe hat den besten Ruf, würde sich aber seiner Räumlichkeiten und vorzüglichen gewölbten Keller wegen besonders auch zu einer Brauerei, zu einer Weinhandlung oder sonstigen industriellen Erwerbungen eignen.

Nähere Auskunft über den sehr billigen Kaufpreis und die Bedingungen durch die Gütigkeit von Freiburg i/B. Münsterplatz Nr. 7. F. Adrian.

Zu kaufen gesucht:

Ein junger Neuweltländer oder Bernhardiner Hund, lighter Race. Offerten unter H. B. in der Expedition dieses Blattes abzugeben. 5414. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

§.405. Mannheim. In Sachen des Kaufmanns Max Wallach hier, Kl.

gegen die Erben des Sprachlehrers Eduard Meyer in Mannheim:
1. Eduard Montague Meyer,
2. Walter Jameson Meyer,
beide unbekannt wo abwesend, Voll.,
Forderung von 24 fl., herrührend aus Baarentauf vom 8. Dezember 1867.

ergeht auf Antrag des Klägers mit Bezug auf § 243 u. ff. P. O.

Bedingter Zahlbefehl:
Den Beklagten wird hiermit aufgegeben, den Kläger binnen drei Monaten durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Behandlung der Sache verlangen, widrigenfalls die Forderung auf Klärung des klagenen Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird denselben aufgegeben, längstens innerhalb obiger Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller künftigen gerichtlichen Verfügungen aufzustellen, widrigenfalls solche ihnen lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Mannheim, den 17. Februar 1872.
Das Bürgermeisteramt.
B a n n h a u p t.

Öffentliche Anforderungen.

§.788. Nr. 1767. Breisach. Lorenz Engel von Merdingen besitzt in der Gemarkung Merdingen eine Mannsbauer Acker im Wilsbühl, einerseits Bernhard Trösch, andererseits Ignaz Grot.

Sein Rechtsstück ist zum Grundbuch nicht eingetragen und verweigert das Gewärrgericht deshalb die Gewärr des beabsichtigten Eigentumsübergangs.

Alle, welche dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, so nicht zu den Grund- und Pfandbüchern in Merdingen eingetragen, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Breisach, den 10. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. W e l l e r.

§.788. Nr. 1432. Kenzingen. Die Ehefrau des Lorenz Klar, Katharina, geb. Fried. von Endingen, nun in Freiburg, befißt auf Ervinger Gemarkung folgende auf Ableben ihres Vaters Josef Fried. Weber von Endingen, ererbte Liegenschaften:

74,3 Ruthen Acker im Nächstenthal oder Amolter, neben Christina Futterer und Franziska Eßler,

108,1 Ruthen Acker im Hylsbach, neben Josef Siegel und Mathias Wollherb,

und verweigert der Gemeinderath in Endingen die Gewärr wegen Mangels eines Erwerbstitels eintrags.

Auf Antrag der Lorenz Klar Eheleute werden nun alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt würden.

Kenzingen, den 19. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

§.822. Nr. 1443. Pöhrn. Die Pfarrei Wagsbühl befißt auf bürgerlicher Gemeinde folgende Liegenschaften:

1. 136,4 Ruthen Ackerland in der Bogmat, einerseits, Josef, anderseits, Kienz, Gustav;

2. 1 Morgen 326,0 Ruthen Ackerland im untern Strangen, einerseits, Paul, Roman, von Renschen, anderseits, Gemeinde und Untereimer, Josef;

3. 182,5 Ruthen Ackerland im Roth, einerseits, Deferte, Rudolf, von Renschen, anderseits, Paul, Augustin, von Renschen;

4. 1 Morgen 142,0 Ruthen Ackerland im Roth, einerseits, Paul, Roman, von Renschen, anderseits, Gustav, Katharina, von Renschen;

5. 5,9 Ruthen Ackerland im Roth, einerseits, Gschwein, Maria Anna, ledig, anderseits, Bjalweg nach Renschen;

6. 1 Morgen 132,0 Ruthen Ackerland am Untereimer, einerseits, Schindler, Franz, von Densbach, anderseits, Gemarkung Densbach;

7. 1 Morgen 171,0 Ruthen Wiese in der Schlackmatt, einerseits, Bar, Rival, von Densbach, anderseits, Serree, Andreas, Wittner, und Braun, Reinhard, von Densbach;

8. 2 Morgen 290,0 Ruthen Wiese in der Schlackmatt, einerseits, Braun, Reinhard, von Densbach, anderseits, Gschwein, Andreas;

9. 6 Morgen 249,0 Ruthen Wiese und Ackerland in der Schlackmatt, einerseits, Aufhäuser, anderseits, Aufhäuser,

deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen sind.

Dem gesellten Begehren gemäß werden alle diejenigen, welche Lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten dahier zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besthrin gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Pöhrn, den 20. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S i m m e l.

§.814. Nr. 3697. Pforzheim. Der Wittwe des Johann Martin Schuler, Friederika Magdalena, geb. Kröner, dem Christiana Friederika Schuler, geb. Schuler, der Karolina Schuler, Ehefrau des Christian Kröner, Sämmtlich in Gutingen, und dem Johann Martin Schuler dahier fielen aus der Verlassenschaft des am 27. Mai 1869 verstorbenen Michael Schuler von Gutingen folgende Liegenschaften auf Pforzheimer Gemarkung, als: 16 Ruthen Weinberg im Dösch, neben Katharina Schuler, und 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Dösch, neben dem Weg zu Eigentum zu Michael Schuler war als Eigentümer dieser Liegenschaften zum Grundbuch der Gemeinde Pforzheim nicht eingetragen und verweigert

deshalb das Pforzgericht die Gewärr des Eigentumsübergangs.

Auf Antrag obiger Interessenten werden deshalb alle, welche auf obige Liegenschaften dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Anschlagvermeidung

binnen 4 Wochen anher geltend zu machen.

Pforzheim, den 16. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S. D u s s.

§.806. Nr. 635. Mosbach. Auf Gemarkung Kälberthausen besitzen folgende Grundstücke:

A. Die Gemeinde Kälberthausen:
1. Ein einseitiges Wohnhaus, Hirtenhaus, im untern Dorf, neben Friedrich Vogelmann und dem Garten;

2. ein zweistöckiges Wohnhaus, Pfarrhaus, von Stein, nebst Scheuer, Stallung sammt 64 Ruthen neu Maß Garten nebst Hofstraße, mitten im Dorf, vor dem Kirchhof, hinter den Gärten, neben Philipp Weber alt und dem alten Kirchhof;

3. 9 Morgen 238 Ruthen Acker in den Feldensäckern, neben dem Gemeinewald und den Helbenäckern;

4. 6 Morgen 152 Ruthen Acker ober den Krautgärten, neben dem Gemeinewald und dem oberen Krautgarten;

5. 4 Morgen 5 Ruthen Acker im I. Hohenlauf, neben dem Gemeinewald und den Anhöfern;

6. 2 Viertel Acker im Seader, neben der Straße und den Anhöfern;

7. 2 Morgen Acker und Wiesen im Thiergarten, neben den Anhöfern, dem Gemeinewald, Weg, und Ludwig Rothwang;

8. 30 Ruthen Acker im Thiergarten, neben der Gemeinde, Friedrich Vogelmann und dem Weg;

9. 10 Ruthen Acker in den Wengensäckern beim Wegweiser, beiderseits neben dem Weg;

10. 15 Ruthen Baumhülle mitten im Dorf, neben dem alten Friedhof und der Straße;

11. 250 Morgen 364 Ruthen Gemeinewald, genannt großer Wald, neben verschiedenen Ackerbesitzern, der Gemeinde selbst, den Fürstl. Leiningen'schen Waldungen, der Gemeinde Döbrighem und dem Grafen von Helmstadt;

12. 35 Morgen 186 Ruthen Gemeinewald im Pfaffenbusch, neben Gemeinewald Bergen, Privatwiesen Hülshardt und Privatgütern der Gemarkung Kälberthausen;

13. 16 Morgen 341 Ruthen Gemeinewald im Henschelwald, Berlenwald, beiderseits Ackerfeld von Kälberthausen.

B. Die evangelische Schule in Kälberthausen:
1. 2 1/2 Ruthen Kleiland im Dösch, neben Konrad Benz und Bernhard Schneider;

2. 33 Ruthen 68 Fuß Acker im Krautgarten, neben Lehrer Henninger und Christiane Weber;

3. 1 Viertel 58 Ruthen 98 Fuß Acker im ersten Berg, neben Joh. Georg Wolf, Karl Friedr. Weber und Joh. Ja. Weber alt;

4. 1 Viertel 89 Ruthen 6 Schuh Acker in der Geishecke, neben Gotlob Bulling, Phil. Weber ja. Mathes Friedr. Weber und Karl Friedr. Weber;

5. 1 Viertel 78 Ruthen 32 Schuh Acker im Rothholz, neben Heinrich Wittner und Friedr. Vogelmann;

6. 3 Viertel 54 Ruthen 48 Schuh Wiesen im Bollwerk, neben Lehrer Henninger und Mathes Friedr. Weber;

7. 27 Ruthen 93 Fuß Wiesen im Ruchengarten, neben Bürgermeister Ludwig Weber und den Anhöfern;

8. 85 Ruthen 83 Fuß Acker im Seader, neben der Gemeinde und den Anhöfern,

deren Erwerbstitel nicht im Grundbuch eingetragen sind. Dem gesellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche Lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besthrin gegenüber für verloren erklärt würden.

Mosbach, den 28. Januar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
H a l l i n g e r.

§.872. Nr. 2204. Säckingen. Gegen Kaufmann Philipp Pfeiffer von Säckingen haben wir vorbestimmte spätere Bestimmung des Tages des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschloßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Nachschloßvergleich die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Säckingen, den 25. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t e b l e.

§.902. Nr. 2208. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft der Fidel Maier's Wittve, Krezentia, geb. Schlageler, von Säckingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschloßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Nachschloßvergleich die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Säckingen, den 25. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t e b l e.

für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschloßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Säckingen, den 24. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t e b l e.

§.862. Nr. 1164. Labenburg. Mehrerer Gläubiger gegen

Christof Strubel S. von Wallstadt, Forderung und Borzug betr.

Nach P. O. § 1060 wird

erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantmannes, Pauline, geborene Bieder- mann, von demselben ihres Ehemannes, Christof Strubel S. abzulösen, und habe die Masse die Kosten zu tragen.

Labenburg, den 1. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

§.809. Nr. 1405. Adelsheim. Friedrich Johann Gauer von Ruckeln, der im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert ist und seit 1852 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltort dahier anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben gegen Eigenschaftsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Adelsheim, den 16. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
L o e s.

§.810. Nr. 1406. Adelsheim. Georg Michael Gauer von Ruckeln, welcher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist und seit 1864 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltort dahier anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Adelsheim, den 16. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
L o e s.

§.892. Nr. 1412. Borberg. Der 1846 geborne Johann Heinrich Daubenerger von Schillingstadt, der 1854 sich mit seinem Vater nach Amerika begab, hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben und wird auf Antrag der Beteiligten aufgefordert,

binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, ansonst er nach Ablauf eines Jahres für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstverwandten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Borberg, den 21. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
L o e s.

§.811. Nr. 1462. Kenzingen. Die Wittve des Majhaimbeizers Jakob Kuri, Leopoldina, geb. Adam, von Herbolz, i. J. in Kuppenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewärr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen halb 4 Wochen

Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 20. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

§.812. Nr. 819. Wolfach. Die Wittve des am 30. August 1871 verstorbenen Tagelöhners Jakob Gerst von Schiltach, Walpurga, geb. Arnold, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewärr der Verlassenschaft ihres bejagten Ehemannes gebeten.

Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen

anher zu begründen, widrigenfalls demselben sofort statt gegeben würde.

Wolfach, den 19. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
H. K o p l u n t.

§.805. Eppingen. Der vor 5 Jahren nach Amerika ausgewanderte selbster vermählte Georg Adam Burkhardt von Stebbach ist zur Erbschaft seines am 3. Januar d. J. verstorbenen Vaters Andreas Burkhardt von dort berufen und wird auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 20. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
B u c h e r e r.

§.781. Radolfzell. Heinrich Groß von Horn ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Margaretha Weßf berufen, und da dessen Aufenthaltort nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft

mit Frist von 3 Monaten

von heute an mit dem Bemerkten öffentlich vorgefunden, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Radolfzell, den 1. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S. F r e y.

§.785. Ridenbach. Fridolin Rünze, geb. 1797, Sofie Rünze, geb. 1833, August Rünze, geb. 1845, und Andreas Gallmann, geb. 1822, alle von Altschwand, deren Aufenthaltort nicht bekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihnen auf Ableben des Johann Rünze, ledig, von Altschwand ererbte Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche Deno. Angeheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ridenbach, den 20. Februar 1872.
Der Großb. Notar
D r o m b a c h.

§.800. St. Blasien. Zur Erbschaft des am 29. März 1870 verstorbenen Bürger und Eisenhändlers Columbian Kaiser von Menzschwand hier berufen:

1. Karl Schläpfer von Unterzell und
2. Josef Meier von da.

Beide sind nach Amerika ausgewandert, ihr Aufenthaltort ist unbekannt, und ergeht deshalb an sie die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, ansonstfalls solche lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

St. Blasien, den 20. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
M e y e r.

§.784. Nr. 2116. Engen. Unter am 19. Februar 1871 wurde in das Genossenschaftsregister eingetragen:

Unter am 26. Dezember d. J. wurde der Gesellschaftsvertrag der Genossenschaft „Vorschuss- und Sparkasse Engen“ (eingetragene Genossenschaft)

abgeschlossen; die Genossenschaft hat ihren Sitz in Engen; Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäftes bezugs der Beschaffung von Vorschüssen auf gemeinschaftlichen Kredit.

Die zeitlichen Vorstandsmitglieder sind: Apotheker Georg Behringer als Direktor, Kaufmann Wilhelm Doser als Kassier, Drechsler L. Meyer als Kontrolleur; sämtliche Wohnhaft in Engen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der obenbezeichneten Firma und sind von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet.

Die Einladungen zu Generalversammlungen — sofern sie vom Ausschuss ausgehen — erläßt der Vorsitzende desselben mit der Zeichnung: „Der Ausschuss des Vorschuss- und Sparvereins Engen eingetragene Genossenschaft“

Vorsitzender.“

Die Zeichnung des Vorstandes geschieht dadurch, daß die Zeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterchriften hinzuzufügen; Nachschreiblichkeiten für den Verein Dritten gegenüber hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens von zwei Mitgliedern ge-
schehen ist.

Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein des Höggauer Erzählers.

Wir bringen diesen Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag zur öffentlichen Kenntniss mit dem Anfügen, daß das Verzeichniss der Genossenschaftsmitglieder jederzeit bei dieselbiger Stelle eingesehen werden kann.

Engen, den 19. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
S a m m e l.

§.776. Nr. 4112. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 4112, ist heute unter D. J. 28 des Gesellschaftsregisters dahier die Erbschaft der Firma A. u. C. Brodmann in Freiburg und unter D. J. 295 des Firmenregisters die Firma Carl Brodmann in Freiburg eingetragen worden.

Wir haben der letzteren Kaufmann Carl Brodmann von hier, dessen Ehevertrag bereits unter am 28. Juli 1863 bekannt gemacht wurde.

Freiburg, den 16. Februar 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Verwaltungssachen.
Stiftungen.

§.423. Nr. 2537. Konstanz. Eine von Anna Maria Egge gestiftete Ausstattungsprämie für Jungfrauen, welche sich in das hiesige Lehr- und Erziehungsanstalt begeben wollen, ist zu vergeben.

Siezu haben die Verordnete der Stifterin, nach diesem aber hiesige, vermögenslose Bürgerstächter den Anspruch.

Sollte sich für das hiesige Institut keine Bewerberin vorfinden, so werden auch solche zugelassen, welche in ein außerhalb Konstanz, aber im Großherzogthum Baden gelegenes Lehr- und Erziehungsanstalt eintreten wollen, und in Ermangelung solcher wird die Ausstattungsprämie noch auf ein Mädchen aus der Verbandschaft der Stifterin oder Bürgerstächter von hier, welche bloß zur Ausbildung in das hiesige Lehrinstitut als Pensionäre eintreten wollen, ausgebeut.

Armutss- und Sitzgenüsse nebst Zuschüssen sind den Wittschriften beizulegen, welche binnen

4 Wochen

dahier einzureichen sind.

Konstanz, den 22. Februar 1872.
Großb. bad. Bezirksamt.
F i a d.

§.404. 2. Nr. 886. Salem. Die Stelle eines Gehilfen, mit einem Gehalt von jährl. 700 R., nebst freier, möblirter Wohnung, ist sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Salem, den 22. Februar 1872.
Großb. bad. Bezirksamt.
L e i b e i n.